

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 162. Freitag, den 9. December 1825.

## Universitätsnachrichten.

Am 5. und 6. November disputirten unter dem Vorsitz des Herrn Hofgerichtsraths und Professors D. Klien, und des Herrn Oberhofgerichtsraths und Professors D. Mallet, die beiden Studiosen der Rechte, Herr Ludwig Emil Händel, aus Offenbach, und Herr Robert Veyer, aus Freiberg. Der Erste hatte die Herren Studiosen der Rechte: Carl Edward Hahn, aus Weissen, und Carl Friedrich Hannel, aus Döbra, der Andere die Herren Studiosen der Rechte: Berthold Holdesfreund, aus Meiningen, und Carl Fürchtegott Raumann, aus Wiegendorf bei Freiberg, zu Opponenten.

An Demoiselle Hauf,

als  
Lambour Weit.

Jubel fällt die weite Halle,  
Süß erbeb't das trunkne Herz;  
Bei der Trommel frohem Schalle,  
Bei des Spieles leichtem Scherz! —  
Lieblich in der Schwestern Kreise  
Strahltest Du in Krieger-Tracht,  
Und des Sanges muntre Weise  
Rief uns in die laute Schlacht! —  
Und wir folgten Deinem Mahnen  
Und das Auge strahl't in Lust,  
Ohne selber es zu ahnen  
Traf der Pfeil die sichere Brust! —

Raum so leichten Kampfes werth  
Sollen wir so hart es büßen? —  
Stehe! schon zu Deinen Füßen  
Liegt der Ueberwund'nen Schwerdt! —

Laß noch oft sie wiedertönen  
Diese zarten Melodien!  
In das Fabel-Land des Schönen  
Laß an Deiner Hand uns flieh'n! —

E.

## Nachträgliche Bemerkung.

Als Nachtrag zu der, in dem sonntägigen Stücke dieses Blattes, gemachten Bemerkung, die Beleuchtung der Quer-, Neu- und Hintergasse hiesiger Stadt betreffend, verdiente wohl der Wunsch ausgedrückt zu werden, daß dieselbe auch auf den Grimmaschen Steinweg ausgedehnt würde, und jeder Bewohner desselben, der auch der achtbaren Bürger Menschen zählt, würde gewiß recht gern etwas beitragen, diesem, besonders in den jetzigen Tagen so fühlbaren, Mangel abgeholfen zu sehen. Jener resp. Einsender ist wahrscheinlich mit dieser letzten Straße nicht hinlänglich bekannt, da die vom inneren Grimma'schen Thor her am Eingang des Steinwegs stehende Laterne und die des Herrn Glöckner (die derselbe für seine Rechnung unterhält) unmöglich für ausreichende Beleuchtung gelten können, denn sonst hätte er gewiß dieser Straße in seiner übrigens lobenswerthen Bemerkung gedacht. —